

Wie arbeiten wir?

Wir informieren die Öffentlichkeit über skandalöse Einzelfälle, Ungerechtigkeiten, Behördeninkompetenz und -willkür und aktuelle Missstände.

Dazu planen wir Protestaktionen.

Wir reagieren gegenüber Medien und Politik auf die Diffamierung von Arbeitslosengeld- und Hartz IV-Empfängern und bilden damit eine politische Gegenöffentlichkeit.

Wir verstehen uns als Netzwerk, bieten eine Kontaktbörse, vermitteln Beratung und Selbsthilfe für Betroffene.

Wir organisieren Fortbildung in Sachen Hartz IV.

Aktuelle Informationen

auf unserer Homepage:

<http://hartz4-muss-weg.de>

Treffpunkt

Wir treffen uns jeden ersten Dienstag im Monat um 19 Uhr im DGB-Haus, Kaiserstraße 26 – 30.



Die **Mainzer Initiative gegen Hartz IV** ist ein Zusammenschluss von Hartz IV-Betroffenen und anderen engagierten Privatpersonen sowie MitarbeiterInnen sozialer Einrichtungen, die der Situation aktiv etwas entgegensetzen möchten.

en das Recht, Beruf, Arbeitsplatz,
e frei zu wählen. Die Berufsaus-
etz geregelt werden. (2) Niemand
nten Arbeit gezwungen werden,
ner herkömmlichen allgemeinen,
entlichen Dienstleistungspflicht.
nur bei einer gerichtlich angeord-
nung zulässig.

Grundgesetz, Artikel 12

Mainzer Initiative gegen HARTZ IV

Wir sind für die

Abschaffung der

Hartz IV-Gesetze

- weil sie gegen das deutsche Grundgesetz verstoßen:

Artikel 1

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Artikel 12

(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.

(2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.

(3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.

- weil sie arbeitslose Menschen und ihre Angehörigen sozial ausgrenzen, entrechten und entmündigen (z.B. durch unangemeldete Hausbesuche durch den Hartz IV-Außendienst, die grundgesetzwidrig sind):

Artikel 13

(1) Die Wohnung ist unverletzlich.

(2) Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.

- weil sie die Kluft zwischen Arm und Reich vergrößern und dazu beitragen, dass sich eine immer stärker wachsende Unterschicht bildet. Deren Aussichten auf einen Ausweg aus der Armut werden systematisch eingeschränkt und Altersarmut vorprogrammiert.

- weil Erwerbstätige und Erwerbslose gegeneinander ausgespielt werden, um den Druck auf alle abhängigen Arbeitnehmer zu erhöhen (Lohndumping, Drohung mit Arbeitsplatzverlust).

- weil sie die Grundlage dafür bieten, dass Arbeitslose von Politik und Medien diffamiert werden.

- Hartz IV keine gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.

- weil sie Ausdruck eines ungerechten Gesellschaftssystems sind, in dem der Staat Unternehmen und Aktionären immer größere Gewinne ermöglicht, während gleichzeitig immer weniger Geld in die öffentlichen und sozialen Aufgaben fließt.

Hartz IV ist nicht reformierbar!